

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ97/44430/C/41über den Verwendungsbereich des Sonderrades **C 705537 (LK 100/5)**am **Audi A3, Skoda Octavia, VW Golf 4 / Bora**

Auftraggeber:

**RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7 J x 15 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 5
Radtyp:	C 705537
Rad-Einpreßtiefe:	37 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	495 kg / 1935 mm; bzw. 513 kg / 1850 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1830/00/41)
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø64/Ø57,1 Farbe: beige

Radbefestigungsteile:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5x29 ; Anzugsmoment: 110 Nm
-----------------------	---

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

Übersichtstabelle RH-Teile	Artikel-Nr.	Angaben zur Ausführung
Radtyp C 705537	29506	silber
Zentrierring beige	45206	K
Rad-Befestigungsteile	45056	-
Zubehörset	-	-

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf**
 Typ(en) : **C 705537**
 Ausführung : -

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Volkswagen - VW

Typ: 1J		ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0071*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vuh, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50; 55; 66; 74; 81; 85; 92; 110	Golf, Golf 4motion; Bora, Bora 4motion	195/65R15-91 50)	1) bis 10)	
		195/60R15-88 50)		
		205/60R15-91 50)		
		225/55R15-92 12)13) 14) 50)		
		205/55R15-87		
		225/50R15-90 12)13)14)		
		Vorderachse	Hinterachse	
		205/55R15-87	225/50R15-90	1) bis 10) 13)

e1*96/79*0071*06

1005/1000

5/100/57

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **C 705537**
 Ausführung : -

Fahrzeughersteller: Audi

Typ:		8L		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0042*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 74; 92; 81; 110	Audi A3	185/65R15-88 M+S 16)	1) bis 10)	
		195/65R15-91		
		195/60R15-88		
		205/60R15-91		
		225/55R15-92 15)		
		205/55R15-87		
		225/50R15-90 15)		
		Vorderachse	Hinterachse	
		205/55R15-87	225/50R15-90	1) bis 10) 15)

e1*95/54*0042*06 975/840(890)

5/100/57

Fahrzeughersteller: SKODA

Typ:		1U	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*95/54*0066*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 66; 74; 81; 92; 110	Skoda Octavia, Skoda Octavia Kombi	195/65R15-91	1) bis 10)
		195/60R15-88	
		205/55R15-87	
		205/60R15-91	
		215/60R15-94	
		185/65R15-88 M+S 16)17)	

e11*95/54*0066*04 960/980

5/100/57

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **C 705537**
Ausführung : -

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die Mindest-Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S- Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (Kegelbundbolzen) verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es sind dann die Serien-Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Hierbei ist an Achse 1 auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.
- 12) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (Bereich Stoßfänger); z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers und/oder durch Tieferlegung).
- 13) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (Bereich Stoßfänger); z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers und/oder durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen, z.B. Radlaufecken).

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : C 705537
Ausführung : -

- 14) Bei der Fahrzeugausführung 1,9 TDI ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt).
- 15) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausaußenschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- 16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgenreöße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Uniroyal
Continental
Goodyear
Avon
Dunlop
Riken
Pirelli

Typ:

MSplus3, MS*plus44
TS750, TS770
GT+4, GW
Turbo Grip CR25
SP Wintersport M2
alle Profile
W190P, W210P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 17) Diese Reifengröße (185/65R15) ist nicht zulässig für Fz.-Ausführungen ab 81 kW Motorleistung.
- 50) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
195/65R15; 225/55R15	bis 1935 mm	990 kg
205/60R15	bis 1910 mm	1000 kg
195/60R15	bis 1880 mm	1010 kg

Die zulässigen Achslasten sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen. (zu Ziff. 33; Rüstzustand).

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **C 705537**
Ausführung : -

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 12. Januar 1999

K:\RÄDER\RZ\41\15ZOLL\44430C41.DOC (NT-Fz- Ausf)

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler